

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

| Nummer 47 | Freyung, 10.11.2021 | 51. Jahrgang |
|------------------|---|---------------------|
| Datum | Inhalt | Seite |
| 31.08.2021 | Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell | 148 |
| 31.08.2021 | Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts, (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell | 149 |
| 31.08.2021 | Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell | 150 |
| 02.11.2021 | Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 227 Deggendorf (sh. Anlage) | 151 |
| 10.11.2021 | Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald; Bekanntmachung vom 10. November 2021 (sh. Anlage Karten) | 151 |

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 den geprüften Jahresabschluss 2020 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2020 fest und der Jahresgewinn in Höhe von 19.751,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresab-

schluss 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss der BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BBG Donau-Wald KU - Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfall und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts

des ZAW Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Deggendorf, 21. Juni 2021
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2020 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 26.11.2021 bis 10.12.2021 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 31.08.2020
BBG Donau-Wald KU

gez.
Raimund Kneidinger
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

**Bekanntmachung
über die Feststellung und Prüfung des
Jahresabschlusses 2020
des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft
Donau-Wald,
Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-
Wald), Außernzell**

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 den geprüften Jahresabschluss 2020 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des AKU Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2020 fest und der Jahresverlust in Höhe von 196.731,74 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts - AKU Donau-Wald, Außernzell, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts - AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezem-

ber 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Deggendorf, 21. Juni 2021
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2020 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 26.11.2021 bis 10.12.2021 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 31.08.2021

AKU Donau-Wald

gez.
Raimund Kneidinger
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

**Bekanntmachung
über die Feststellung und Prüfung des
Jahresabschlusses 2020
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Donau-Wald, Außernzell**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.07.2021 den geprüften Jahresabschluss 2020 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZAW Donau-Wald für das Wirt-

schaftsjahr 2020 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest. Der Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 4.735.383,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der kumulierte Jahresverlust bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 70.448,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kittl & Partner GmbH, Deggendorf, hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Deggendorf, 21. Juni 2021
Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2020 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 26.11.2021 bis 10.12.2021 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 31.08.2021

ZAW Donau-Wald

gez.
Raimund Kneidinger
Verbandsvorsitzender
Landrat

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 227
Deggendorf**

sh. Anlage

Deggendorf, 02.11.2021
**Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 227 Deggendorf**

gez.
Peterle
Ltd. Regierungsdirektor
Kreiswahlleiter

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes
(BayNatSchG);**

**Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Änderung der Verordnung über den
Nationalpark Bayerischer Wald**

**Bekanntmachung
vom 10. November 2021**

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, auf Grund des Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 und des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) geändert worden ist, in Verbindung mit § 22 Abs. 5 und § 24 Abs. 1 bis 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18.8.2021 (BGBl. I S. 3908), die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1997 (GVBl. S. 513, BayRS 791-4-2-U), die zuletzt durch § 1 Abs. 343 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, zu ändern.

Mit Beschluss des Ministerrats vom 6. Oktober 2020 wurde der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald einzuleiten. Der Nationalpark soll um eine Fläche von rund 605 ha erweitert werden.

Der für die Arrondierung vorgesehene Waldkomplex schließt im Osten des Nationalparks am Gemeindegebiet Mauth im Landkreis Freyung-Grafenau an. Das Gebiet liegt an der Staatsgrenze zu Tschechien und ist direkt benachbart zum Nationalpark Šumava.

Weitere kleinere Arrondierungsflächen (durch die Nationalparkverwaltung, Naturschutzverbände und Naturschutzstiftungen angekaufte Flächen, ca. 90 ha) sollen in diesem Zusammenhang einbezogen werden. Zudem sollen die Regelungen zur Borkenkäferbekämpfung angepasst und die Naturzone bereits mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung und damit vorgezogen auf mindestens 75% erweitert werden.

Die Änderung der Verordnung bedarf hinsichtlich der Erklärung und des Gebietsumfangs der Zustimmung des Landtags und ergeht im Benehmen mit den zuständigen Bundesministerien.

Zum Ordnungsverfahren erfolgt die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß §§ 33 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf freiwilliger Basis. Aufgrund der grenzüberschreitenden Thematik sind auch die §§ 60 ff. UVPG zu beachten. Gegenstand der SUP sind die Änderungen der Verordnung.

Der Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald liegt mit Karten und mit dem Umweltbericht in der Zeit

vom 22. November 2021 bis einschließlich 21. Dezember 2021

während der allgemeinen Dienststunden,

jeweils Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie

am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

beim Landratsamt Freyung-Grafenau in Freyung, Grafenauer Straße 44, Dienstgebäude Königsfeld, Zimmer 207,

öffentlich zur Einsicht aus (Art. 52 Abs. 2 Bay-NatSchG, § 42 UVPG).

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Covid-19 ist eine Einsichtnahme im Landratsamt nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 08551/57-232 möglich.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung, der Verordnungsentwurf mit Karten und mit dem Umweltbericht im Internet eingesehen werden unter

<https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/umwelt/natur/bekanntmachungen/>

und

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/nationalparke/index.htm>.

Während der Auslegungsfrist und bis spätestens 31. Januar 2022 können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Freyung-Grafenau vorgebracht werden. Eine Stellungnahme per E-Mail richten Sie bitte an: poststelle@stmuv.bayern.de.

Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 3 und 4 UVPG sind mit Ablauf der Äußerungsfrist alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Erörterungstermin ist nicht vorgesehen.

Der Verordnungsentwurf mit Karten und dem Umweltbericht wird in der oben genannten Zeit im StMUV, in den beiden Landratsämtern Freyung-Grafenau und Regen sowie den Städten

Freyung, Grafenau, Zwiesel und den Gemeinden Mauth, Hohenau, Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Frauenau, Lindberg und Bayerisch Eisenstein und bei der Regierung von Niederbayern öffentlich ausgelegt. Anregungen und Bedenken können auch dort während der jeweiligen Auslegungsfrist vorgebracht werden. Die dortigen Auslegungszeiten und Örtlichkeiten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Bekanntmachung.

Das StMUV steht für weitere relevante Informationen sowie Äußerungen oder Fragen in der oben genannten Zeit zur Verfügung.

Je nach Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist damit zu rechnen, dass eine Einsichtnahme bei den genannten Stellen nur nach vorheriger Terminabsprache und unter Beachtung der vor Ort geltenden Schutzmaßnahmen möglich ist.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Das StMUV verarbeitet die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für das oben genannte Ordnungsverfahren. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an vom StMUV im gegenständlichen Verfahren hinzugezogene Sachverständige und weitere ggf. zu beteiligende Behörden zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) in Verbindung mit Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit Art. 52 Abs. 4 und Art. 55 Abs. 1 BayNatSchG. Die personenbezogenen Daten müssen zur Verfügung gestellt werden, weil ansonsten Einwendungen nicht bearbeitet werden können. Eine gesetzliche Verpflichtung darüber hinaus besteht nicht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.stmuv.bayern.de/datenschutz/index.htm>.

Landratsamt Freyung-Grafenau

Höcherl
Regierungsdirektor

Anlage:

Karte M 1:50 000 (im Druck ggf. nicht maßstabsgetreu)

Karte: Informelle Übersicht der geplanten Änderungen

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses der
Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis
227 Deggendorf**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Wahlkreis 227 Deggendorf

| | |
|------------------------|---------|
| Wahlberechtigte | 166.186 |
| Wähler | 127.193 |
| Ungültige Erststimmen | 691 |
| Gültige Erststimmen | 126.502 |
| Ungültige Zweitstimmen | 549 |
| Gültige Zweitstimmen | 126.644 |

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

| <u>Bewerber</u> | <u>Partei</u> | <u>Erststimmen</u> |
|----------------------|---------------|--------------------|
| Erndl, Thomas | CSU | 47.267 |
| Hagl-Kehl, Rita | SPD | 19.527 |
| Dr. Fellner, Hans | AfD | 17.432 |
| Al-Halak, Muhanad | FDP | 6.325 |
| Schwinger, Matthias | GRÜNE | 6.890 |
| Demmelhuber, Melanie | DIE LINKE | 1.895 |
| Behringer, Martin | FREIE WÄHLER | 19.718 |
| Sühr, Rolf | ÖDP | 1.144 |
| Pfeffer, Thomas | BP | 2.660 |
| Nizik, Janina | Die PARTEI | 905 |
| Reichardt, Josef | PIRATEN | 459 |
| Kiermaier, Johann | V-Partei³ | 410 |
| Wandtner, Lothar | dieBasis | 1.870 |

Im Wahlkreis 227 Deggendorf ist damit der Wahlkreisbewerber **Erndl, Thomas - CSU** - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

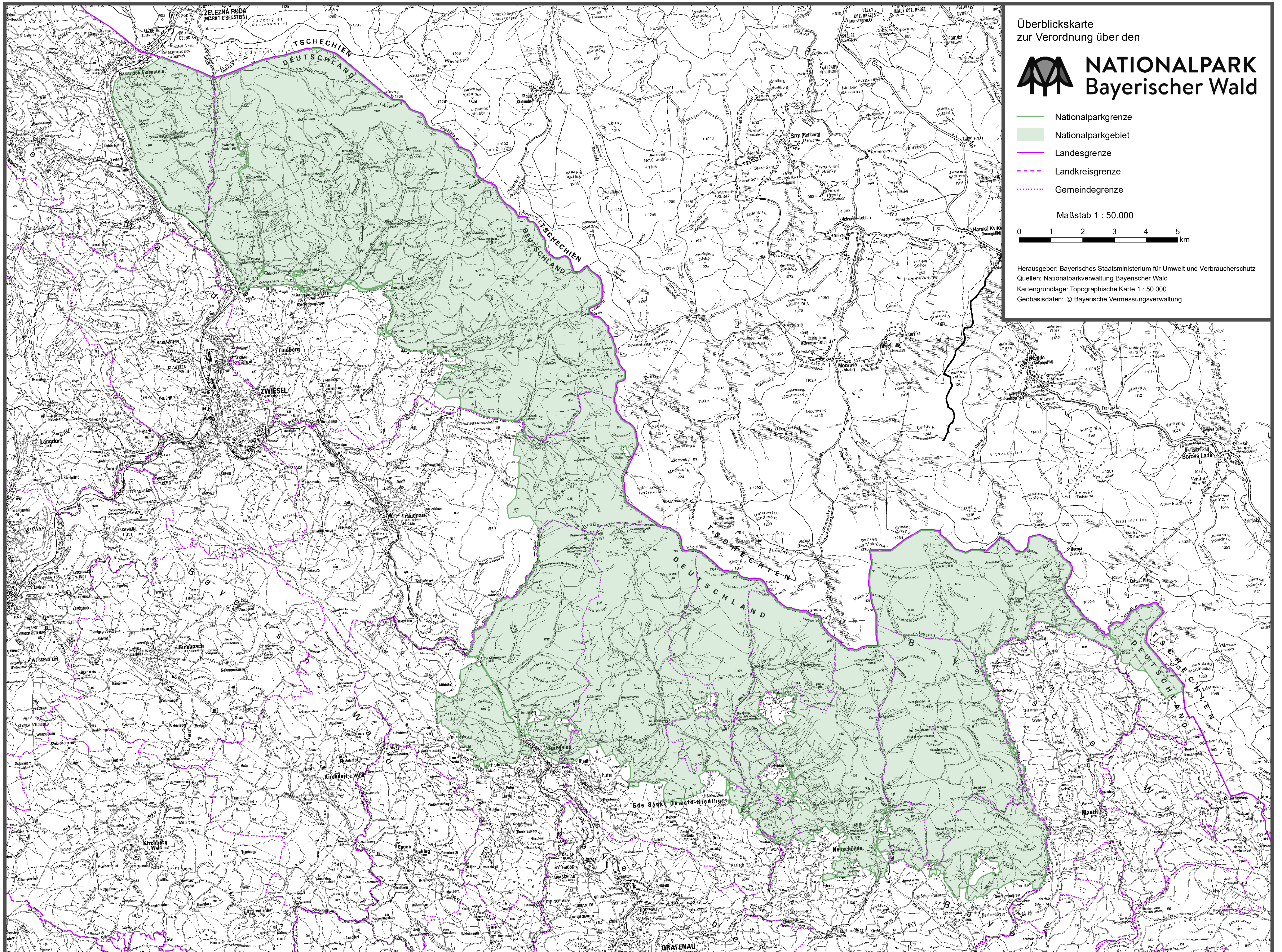
| <u>Landesliste</u> | <u>Zweitstimmen</u> |
|---|---------------------|
| Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) | 42.154 |
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 19.873 |
| Alternative für Deutschland (AfD) | 17.911 |
| Freie Demokratische Partei (FDP) | 10.778 |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) | 8.516 |
| DIE LINKE (DIE LINKE) | 2.301 |
| FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) | 18.206 |

| | |
|--|-------|
| Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) | 750 |
| PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei) | 1.059 |
| Bayernpartei (BP) | 1.516 |
| Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) | 646 |
| Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) | 333 |
| Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) | 88 |
| V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³) | 156 |
| Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung) | 90 |
| Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) | 12 |
| Deutsche Kommunistische Partei (DKP) | 7 |
| Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis) | 1.599 |
| Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C) | 48 |
| DER DRITTE WEG (III. Weg) | 67 |
| Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.) | 29 |
| Liberal-Konservative Reformer (LKR) | 17 |
| Partei der Humanisten (Die Humanisten) | 63 |
| Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer) | 175 |
| UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie (UNABHÄNGIGE) | 150 |
| Volt Deutschland (Volt) | 100 |

Deggendorf, 02.11.2021






gez.


Peterle
 Ltd. Regierungsdirektor
 Kreiswahlleiter



Überblickskarte
zur Verordnung über den

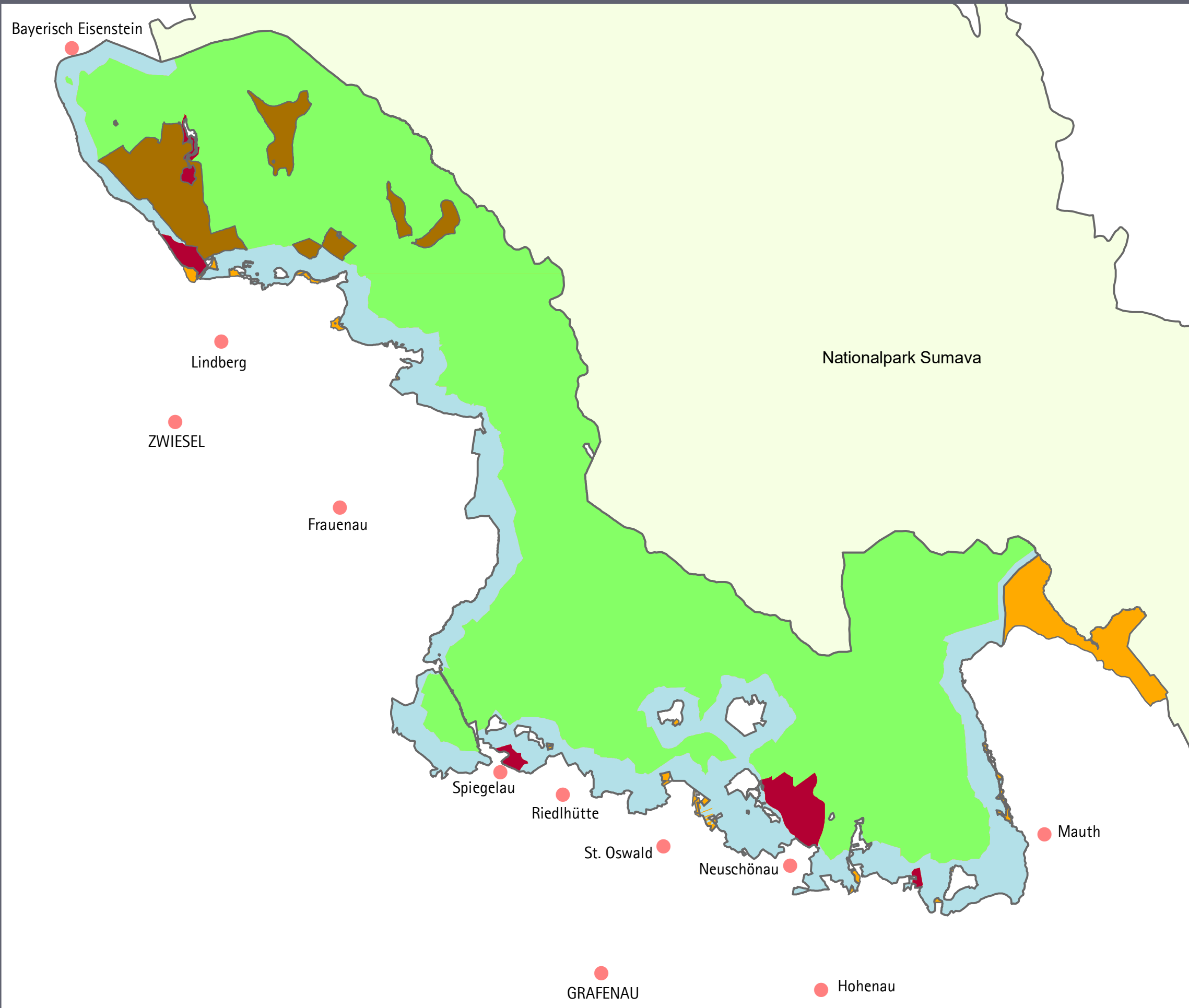
NATIONALPARK Bayerischer Wald

-  Nationalparkgrenze
-  Nationalparkgebiet
-  Landesgrenze
-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenze

Maßstab 1 : 50.000


Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Quellen: Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 50.000
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Übersicht mit geplanten Änderungen



- Geplante Erweiterung *
- Naturzone
- Randbereich
- Erholungszone
- Entwicklungszone **
- Nationalpark Sumava
- Nationalparkgemeinde

* Festlegung des Randbereichs erfolgt im Nationalparkplan.

** Überführung der Entwicklungszone in die Naturzone (ca. 830 ha) und in den Randbereich sowie in die Erholungszone (ca. 270 ha) geplant.

